

**Kleine Anfrage, Fraktion SVP (Roland Jakob): BEA, Eisbahn auf dem Bundesplatz, Lichtspiel auf dem Bundesplatz, Buskers und doch ist die Vergabepraxis des Gemeinderats mehr als nur Suspekt!**

Nach der scheinbaren Beantwortung der kleineren Anfrage Fraktion SVP (Eveline Neeracher SVP); Drei Berner Namens...“ an der Stadtratssitzung vom 14.02.2013, hat der Gemeinderat in seinen Ausführungen mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert! Es wird Zeit, dass der Gemeinderat seine Vergabepraxis offenlegt. Deshalb möchte ich den Gemeinderat bitten, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Laut den Ausführungen des Gemeinderats muss die Eisbahn auf dem Bundesplatz, da sie 6 Wochen dauert, gesondert behandelt und deshalb ausgeschrieben werden. Das heisst gemäss Gemeinderat, dass eine Sonderbewilligung nötig ist, um den Anlass Eisbahn auf dem Bundesplatz zu bewilligen. Auf welche Grundlagen (Gesetzesartikel, Reglementsartikel, Verordnungsartikel) stützt sich der Gemeinderat?
2. Ist das Lichtspiel auf dem Bundesplatz, da es ja auch 8 Wochen dauert, ebenfalls mit einer Sonderbewilligung wie die Eisbahn auf dem Bundesplatz bewilligungspflichtig?
  - Wenn nicht, weshalb nicht?
  - Wenn Ja, weshalb wurde der Event nicht wie die Eisbahn auf dem Bundesplatz ausgeschrieben?
3. Wird das Lichtspiel auf dem Bundesplatz nun auch ausgeschrieben und somit gleichbehandelt wie andere Events? Wenn nicht weshalb nicht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, seine Vergabepraxis von Projekten mit öffentlichem Interesse zu überdenken und dem Stadtrat klare Kriterien und Vorgaben zu präsentieren, damit die zukünftige Vergabepraxis des Gemeinderats transparent und nachvollziehbar wird?
5. Welche Vorgaben und Kriterien wendet der Gemeinderat in seiner jetzigen Vergabepraxis an?

Bern, 28.02.2013

*Erstunterzeichnende: Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Claudio Fischer, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Bernhard Eicher, Alexander Feuz, Kurt Hirsbrunner, Urs Ziehli, Martin Schneider, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Eisbahn hat ein ausschliessliches Nutzungsrecht eines grossen Teils des Bundesplatzes während einer Dauer von 6 Wochen zur Folge. Eine solche *ausschliessliche* Belegung von öffentlichem Grund kommt einer *Sondernutzung* gleich, für welche grundsätzlich eine Konzession ausgestellt werden muss. Damit unterscheidet sich die Eisbahn wesentlich von anderen Anlässen, welche

- entweder aufgrund ihrer kurzen Dauer keine ausschliessliche Nutzung von öffentlichem Grund, sondern lediglich *gesteigerten Gemeingebrauch* bewirken;

- oder (wie das Lichtspiel) die Nutzung des öffentlichen Grunds für Dritte gerade nicht beeinträchtigen.

Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch werden aufgrund der Strassennutzungsverordnung erteilt.

Es muss somit für die Eisbahn auf dem Bundesplatz nicht zwingend eine Konzession ausgestellt werden; hingegen muss der Gemeinderat gewährleisten, dass solche ausschliesslichen Nutzungen rechtsgleich, nach nachvollziehbaren Kriterien und in einem fairen Verfahren vergeben werden. Deshalb hat sich der Gemeinderat für die analoge Anwendung des Beschaffungsrechts entschieden.

*Zu Frage 2:*

Nein. Die für das Lichtspiel benötigten Auf- bzw. Anbauten stellen keine Beeinträchtigung auf dem Bundesplatz dar, da sie an den Gebäuden, zum Teil gar an privaten Gebäuden, befestigt sind. Eine Belegung des Bundesplatzes erfolgt höchstens am Abend und während kurzer Zeit durch die Zuschauerinnen und Zuschauer. Beim Lichtspiel handelt es sich höchstens um gesteigerten Gemeingebrauch, aber nicht um eine Sondernutzung. Die Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch wird im Rahmen der Strassennutzungsverordnung durch das Polizeiinspektorat erteilt.

*Zu Frage 3:*

Nein, das Lichtspiel wird auch zukünftig nicht ausgeschrieben werden. Dies aus den Gründen, welche in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargelegt sind.

*Zu Frage 4 und 5:*

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, seine Vergabep Praxis zu überdenken. Da es sich um einen Einzelfall handelt, kann auch gar nicht von einer „Vergabep Praxis“ die Rede sein. Es ist aber denkbar, dass der Gemeinderat bei Nutzungskonflikten - wie im Fall der Eisbahn - auch in weiteren Fällen das Beschaffungsrecht analog anwenden wird.

Bern, 3. April 2013

Der Gemeinderat